

Beschluss:

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.06.2023, M 1:5000 (Anlage 2), schwarz umrandete Gebiet zwischen Neuherbergstraße (beiderseits) und Rockefellerstraße (nördlich) ist unter Verdrängung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 1426 ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 formulierten städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Planungszielen
 - Unter Nachweis der sozialen Infrastruktur, der verkehrlichen Abwickelbarkeit und des Erhalts der im FNP dargestellten Allgemeinen Grünfläche Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum im Umfang von 500 bis zu ggf. 1.000 zusätzlichen Wohneinheiten für die Bundesbediensteten im Rahmen der Wohnungsbauoffensive des Bundes unter den Maßgaben des Klimaschutzes, der Klimaanpassung, -resilienz und der Nachhaltigkeit
 - Anpassung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen an moderne Anforderungen an Wohnqualität und Wohnumfeld **durch zu prüfende Mischung von Sanierung und Aufstockung**, Ersatzneubauten und ergänzende Neubebauung und damit Schaffung einer dem Ort angemessenen, städtebaulichen- und freiraumplanerischen Neuordnung des Gebietes
 - Nachweis von vielfach nutzbaren öffentlichen und privaten Erholungsflächen gemäß Orientierungswerten zur Grün- und Freiflächenversorgung
 - Stadträumliche Fassung der Neuherbergstraße
 - Schaffung von notwendigen Infrastruktureinrichtungen
 - Schutz der Wohnnutzung vor Verkehrslärm (Neuherbergstraße) und Anlagenlärm (Bundeswehr)
 - Erstellen eines Parkraumkonzepts mit Rückbau der oberirdischen Stellplatzanlagen unter Berücksichtigung des Baumbestandes
 - Sicherung einer übergeordneten Nord-Süd-gerichteten, öffentlichen Grünfläche mit Wegeverbindungen, auch in angrenzende Gebiete
 - Erhalt der im Flächennutzungsplan dargestellten Allgemeinen Grünfläche
 - Weitestmöglicher Erhalt des wertvollen Altbaumbestandes
 - Erhalt wertvoller ortsbildprägender und raumbildender Randeingrünung und Biotopflächen
 - Verbesserung der ökologischen Situation, vor allem hinsichtlich des Naturhaushalts sowie des Arten- und Biotopschutzes in enger Nachbarschaft zum Naturschutz- und FFH-Teilgebiet „Panzerwiese und Hartelholz“
 - Verbesserung der Freiraumsituation hinsichtlich der Erholungsnutzung,

insbesondere der Wohnumfeldverbesserung durch Zonierung und Aufwertung der Freiflächen (privat, gemeinschaftlich genutzt, öffentlich)

- Schaffung eines klimaresilienten Quartiers durch ausreichend dimensionierte und intensiv begrünte Grün- und Freiflächen (insbesondere Großbaumstandorte, Vegetationsflächen, aber auch Dach- und Fassadenbegrünung), durch die Schaffung von schattigen Wege- und Aufenthaltsflächen und die durch Anwendung des Schwammstadtprinzip im Rahmen des Regenwassermanagements

sowie dem unter Ziffer 4 beschriebenen weiteren Vorgehen für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1746a wird zugestimmt.

3. Der Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Workshops gemäß den unter Ziffer 3 im Vortrag der Referentin genannten Eckdaten und Rahmenbedingungen **mit mindestens fünf Planungsbüros** wird zugestimmt.
4. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird gebeten, für den im Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellten Planungsbereich einen Workshop im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung im Einvernehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchzuführen.
5. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) wird gebeten, die im Workshop erarbeiteten städtebaulichen Entwürfe durch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern der Stadtratsfraktionen, dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses 11 sowie einer*m ständig anwesenden, nicht stimmberechtigten Stellvertreter*in aus dem Bezirksausschuss 11, einer Fachjury, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung vertreten durch Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk und der BImA, bewerten zu lassen.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Workshops zu berichten.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.